

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 12

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

27. März 2015

**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters****Referat 30 (Recht und Ordnung)****Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 13. März 2015

I. A. Born-Heuser

Referat 30 (Recht und Ordnung)**Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.10, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 07. März 2015

I. A. Born-Heuser

Referat 51 (Erziehung und Bildung)**Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat Erziehung und Bildung, Unterhaltsvorschusskasse, Wildenbruchplatz 7, Zimmer 510, während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden. Verkehrsstunden sind montags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und mittwochs vom 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 16. März 2015

I. A. Wissmann

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOL/A - Abschnitt 1 Vergabenummer: 15-0062-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 60 - Umwelt folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A - Abschnitt 1 und dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) durch:

Erarbeitung eines Energiekonzeptes für den Projektraum "Energielabor Ruhr" mit dem Schwerpunkt: Nicht leitungsgebunden versorgte Gebäude.

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

Grundlagenauswertung des Projektgebietes Hassel.Westerholt.Bertlich auf die vorhandenen Gebäude- und Leitungsstrukturen im Hinblick auf die Wärmeversorgung. Erstellung der Energie- und CO₂-Bilanz des Projektraumes. Für die nicht an ein Leitungsnetz angebotenen Teilgebiete sollen Möglichkeiten zur Wärmeversorgung dargestellt, für nicht leitungsversorgte Einzelgebäude Lösungen vorgeschlagen werden, die mit einem hohen Detaillierungsgrad der Umsetzungsplanung für die einzelnen Haustypen einhergehen. Durch die Lage neben dem stillgelegten Bergwerk Westerholt sollen die Potenziale zur Nutzung von Grubenwasser als Nahwärmeangebot ermittelt werden.

Frist für die Ausführung: **Anfang Mai bis 31.07.2015**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 60 - Umwelt (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewertungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Leistungen ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- ☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- ☐ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- ☒ Detailliertes Konzept/Angebot unter Berücksichtigung der vorgegebenen Bausteine mit Aufschlüsselung der angebotenen Honorarsumme
- ☒ Angaben zur eigenen Bürostruktur (Größe, Mitarbeiter, Arbeitsbereiche)
- ☒ Referenzen über mindestens zwei vergleichbare Projektstätigkeiten
- ☒ Zeitplan für die Erarbeitung der einzelnen Bausteine des Konzeptes
- ☒ Benennung der für die Projektstätigkeit vorgesehenen Personen und deren berufliche Qualifikation

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 2 VOL/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Nebenangebote sind zugelassen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Zweistufiges Verfahren

1. Stufe

- ☒ Honorar und Kosten (40 %)
- ☒ Qualität des Konzeptes (40 %)
- ☒ Fachliche und personelle Qualifikation des Büros (10 %)
- ☒ Referenzen (10 %)

2. Stufe (mit den ersten drei Bieter nach der Rangfolge des Bewertungsrasters der 1. Stufe)

- ☒ Vorstellung des Konzeptes (50 %)
- ☒ Weiterführende Ansätze (25 %)
- ☒ Erfahrung und Ausstrahlung der für die Durchführung vorgesehenen Personen (25 %)

Die Vergabeunterlagen werden unter Angabe der Vergabenummer **15-0062-00** ab dem **30.03.2015** und nur **bis zum 09.04.2015** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de**, während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte orangefarbene Umschlag aufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Einreichungstermin: **16.04.2015, 24:00 Uhr**.

Anschrift für die Einreichung der Angebote:
Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Bindefrist: 16.05.2015, 24:00 Uhr.

Das Angebot ist nicht berücksichtigt, wenn dem Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist ein Auftrag nicht erteilt wird. Eine besondere Mitteilung ergeht nur unter den Voraussetzungen des § 27 VOL/A.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen an folgende Nachprüfungsstelle wenden:

Bezirksregierung Münster, Dezernat 63, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 18. März 2015

I. A. Schlüter

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1

Vergabenummer: 15-0063-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 69 - Verkehr folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Bewerbungsbedingungen (BewB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

Verkehrswegebauarbeiten

Marler Straße in Gelsenkirchen

Niederflurgerechter Ausbau der Haltestelle "Egonstraße"

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

- ca. 155 qm asphaltierte/gepflasterte Geh- und Radwegoberflächen aufnehmen und abfahren
- ca. 10 cbm Oberboden aufnehmen, abfahren und entsorgen
- ca. 280 qm Fahrbahn 4 cm fräsen
- ca. 185 qm Pflasterdecken herstellen
- ca. 280 qm Asphaltdeckschicht aus AC 11 DS herstellen
- ca. 30 m Bord- und Rinnenanlage erneuern

Frist für die Ausführung: **Ende Mai / Ende Juni 2015**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 69 - Verkehr (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- ☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- ☐ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

Keine

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen beträgt **10,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK (Konto Nr. 101 000 774 bei der Sparkasse Gelsenkirchen, BLZ 420 500 01). Als Verwendungszweck ist anzugeben:

BSt.: 9902142694; Vergabe-Nr.: 15-0063-00.

Die Vergabeunterlagen werden gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **30.03.2015** und nur **bis zum 15.04.2015** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte orangefarbene Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **22.04.2015, 14:00 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:
Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 22.05.2015, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:
Bezirksregierung Münster, Dezernat 63 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 19. März 2015

I. A. Schlüter

**Bekanntmachungen anderer Behörden und
Körperschaften des öffentlichen Rechts**





Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Beschreibung des Auftrages

Entsorgung kohlenteeerhaltiger Bitumengemische

- a) **Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle,
Zuschlagerteilende Stelle,
Stelle bei der die Angebote einzureichen sind**
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH
Ebertstr. 30
45879 Gelsenkirchen
Herr Lewandrowski
Tel. 0209/954-3947
Telefax: 0209/954-3957
- b) **Auftraggeber**
GELSENDIENSTE
Ebertstr. 30
45879 Gelsenkirchen
- c) **Art der Vergabe**
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- d) **Form der Angebote**
Die Angebote müssen schriftlich in verschlossenem und gekennzeichnetem Umschlag eingereicht werden.
- e) **Art, Umfang und Ort der Leistung**
2.400 Mg teerhaltige Bitumenabfälle, 200 Mg Dachpappe in 2 Losen
- f) **Angabe der Lose – Anzahl, Größe, Art**
2 Lose
- g) **Nebenangebote**
☒ nicht zugelassen
☐ nur in Verbindung mit Hauptangebot zugelassen
☐ zugelassen
- h) **Ausführungsfristen, Lieferzeitpunkt**
01.07.2015-30.06.2019
- i) **Vergabeunterlagen werden abgegeben von oder können eingesehen werden bei**

Die Vergabeunterlagen werden ab dem 27.03.2015 auch im Download-Verfahren im Internet unter der Adresse <http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/vol-59.html> kostenlos zur Verfügung gestellt.

Fragen sind schriftlich, per Fax oder Email (siehe o.a. Email-Adresse) an die Vergabestelle bis spätestens 10 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen schriftlich oder werden bei Öffentlichen Ausschreibungen oder Teilnahmewettbewerben als Nachtrag zur Leistungsbeschreibung in der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht.

- j) **Teilnahmefrist**
Die Vergabeunterlagen können bis zum 08.05.2015 heruntergeladen bzw. angefordert werden.
Angebotsfrist
Die Angebotsfrist endet am 15.05.2015 um **10.00** Uhr
Bindefrist
Die Bieter sind bis zum 15.07.2015 an ihr Angebot gebunden
- k) **Höhe der Sicherheitsleistungen**
Die Bedingungen sind in den Vergabeunterlagen enthalten.
Im Falle von Gebäudereinigungsleistungen ist die Forderung einer Sicherheit auftragswertabhängig.
- l) **Zahlungsbedingungen**
Die Bedingungen sind in den Vergabeunterlagen enthalten.
Im Falle von Gebäudereinigungsleistungen siehe Besondere Vertragsbedingungen (BV-GebRein)
☐
- m) **Sprache für Bewerbungen, Angebote und sonstigen Schriftverkehr:**
Deutsch

n) Geforderte Eignungsnachweise

Zum Nachweis der Eignung des Bieters sind folgende Unterlagen vorzulegen

- ☒ Formblatt Eigenerklärung zur Eignung
- ☒ Formblatt Eigenerklärung Gewerbezentralregister
- ☒ Formblatt Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen
- ☒ Formblatt Verpflichtungserklärung zur Berücksichtigung sozialer Kriterien
- ☒ Formblatt Verpflichtungserklärung Förderung Frauen, Beruf, Familie
- ☒ Formblatt Referenzen
- ☐ Formblatt Zusätzliche Preisangaben
- ☐ Formblatt Kalkulationsauskunft
- ☐ Formblatt Unternehmersauskunft zum Objekt
- ☐ Darstellung Qualitätsmanagement auf eigener Anlage
- ☐
- ☐

Sofern vom Bieter vorgesehen

- ☒ Formblatt Verzeichnis Unternehmerleistungen (Unt/VOL)
- ☒ Formblatt Erklärung Bietergemeinschaft

Die Nachforderung nicht vorgelegter Erklärungen und Nachweise behält sich die Vergabestelle gem. § 16 Abs. 2 VOL/A vor.

Nach gesonderter Aufforderung sind die in den Eigenerklärungen genannten Angaben unverzüglich nachzuweisen. Ansonsten erfolgt ein Ausschluss des Angebotes.

Im Falle von Gebäudereinigungsleistungen wird bei anzunehmenden unrealistischen Leistungswerten zur Überprüfung der Eignung des Bieters eine Probereinigung anberaunt.

o) Kosten für die Vergabeunterlagen

entfällt

p) Sonstige Angaben

Der Teilnahme am Vergabeverfahren liegen die Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (BB-VOL) zugrunde, einzusehen im Internet unter der Adresse

<http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/ausschreibungen.html>

Auskünfte zur Ausgabe der Unterlagen und zum Inhalt:

siehe a)

q) Zuschlagskriterien

- ☐ Niedrigster Preis
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

25jähriges Dienstjubiläum:

1. April 2015: Marion Spazier, Beschäftigte (GELSENDIENSTE)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 67. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,
Referat 2 - Rat und Verwaltung – Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. –

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.